Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 20

Artikel: Wehrgedanken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93260

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1 STEP 1

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Bafel, 21. Mai.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 20.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wochentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1862 ift franko burch bie ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden dirett an die Berlagshandlung "die Schweighauserische Berlagsbuch = handlung in Bafel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Berantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Wehrgedanken.

II.

Der Rriegseib. Rach S. 6 ber schweizerischen Militar-Organisation follen bie Truppen bei jedem eibgen. Aufgebot zum aktiven Dienft ber Eidgenoffenschaft ben Kriegseib schwören.

Die Gibesformel lautet:

"Es schwören bie Offiziere, Unteroffiziere und Sol-

Der Eidgenoffenschaft Treue zu leisten, für die Bertheibigung des Vaterlandes und seiner Versaffung Leib und Leben aufzuopfern; die Fahne niemals zu verlassen; die Militärgesetze getreulich zu befolgen; den Befehlen der Obern genauen und pünktlichen Gehorsam zu leisten; strenge Mannezucht zu beobachten und Alles zu thun, was die Ehre und die Freiheit des Vaterlandes erfordern.

Das schwört ihr vor Gott dem Allmächtigen, fo wahr Guch seine Gnabe helfen moge."

Die gange Truppe spricht bann nach: ich schwöre es! Diefe Gibesleiftung unmittelbar vor dem Abmarfc ift unbestreitbar eine feierliche Sandlung und macht ftete, namentlich wenn bas Aufgebot einen ernften Grund hat, wie g. B. beim Sonderbundsfeldzug, vor ber Preugenaffaire 1856, einen tiefen Gindruck auf bie Mannschaft; allein wenn ber Fall biefer Gibesleistung mehrmals rasch hintereinander bei der glei= den Truppe eintritt, so verliert fie an Werth. Dem Schreiber biefes ift es paffirt, innerhalb kaum 20 Monaten, 1847-1849, viermal ben Rriegseib mit feinem Bataillon ichworen zu muffen. Da artet nun bie Gibesleiftung in eine reine Ceremonie aus und ber Solbat gewöhnt fich baran, bas Beiligfte gum Alltäglichen berabgewürdigt zu sehen. Das ist vom Uebel.

Ein anderer Uebelftand liegt gewiß in der Beise, wie wir den jungen Wehrmann nach vollendetem Rekrutendienst aus dem Dienst entlassen, resp. in seine taktische Einheit einreihen. Ist die Inspektion vorüber, so rüstet sich Alles zum heimmarsch; die

Instruktoren treiben die saumseligen Rekruten zum raschen Berlassen der Kaserne, da ein neues Detasschement vielleicht unmittelbar barauf in Dienst tritt. Der junge Wehrmann geht ohne irgend welchen ershebenden Eindruck aus dem Dienstverband und gewiß läßt sich dadurch mancher bedauerliche Erceß auf dem Heimweg erklären.

Ebenso wenig will es uns gefallen, wie bem Offizier sein erstes Brevet übergeben wird. Er erhalt es von Seiten ber Kanglei ohne irgend eine hinweisfung auf die ernsten Pflichten, die er damit übernimmt, ohne ein mahnendes Wort — kurz gerade wie irgend ein anderes Aemtchen.

Allein bei ben Offizieren bes eidgen. Stabes, wird eine Ausnahme gemacht; biese muffen vor Empfang bes ersten Brevets einer ber ersten Magistratspersonen ihres Kantons ben für sie vorgeschriebenen Kriegs= eid zu handen der Sidgenossenschaft leisten. Form= los geht es aber auch da öfters zu.

Dieses Alles scheint uns kein rechtes System, keine gleiche und würdige Form. Die Formen sind im Leben allerdings nicht die Hauptsache, immerhin aber auch keine Nebensache. Eine würdige Form verfehlt selten einen tiefen Gindruck auf die Gemüther der Soldaten zu machen. Dieser Gindruck ift bei Milizen boppelt bedeutungsvoll.

Im ganzen Spstem liegt auch eine nicht zu verstennende Gefahr: die Gefahr, daß in politisch aufsgeregten Zeiten die Eidesleistung von den aufgebotenen Truppen möglicherweise verweigert wird; ersinnern wir uns hier nur an die Erscheinungen vor Eröffnung des Sonderbundstrieges, z. B. in paritätischen Kantonen wie St. Gallen. Aehnliches ist allerdings seither nicht mehr vorgekommen und wird auch niemals vorkommen, wenn es sich um einen Konslift mit dem Auslande handelt; bei innern Unsruhen ist jedoch eine solche Gefahr denkbar.

Statt bes bieberigen Spftems mochten wir fol= gendes vorschlagen:

1. Die Rekruten, b. h. die jungen Wehrmanner, wenn fie ihren ersten Dienft vollendet haben,

schwören ben Rriegseib. Gie rucken bagu in kompleter Tenue aus; in das offene Quarré wird bie Kahne eines Bataillons gebracht. Gine ber höchsten Magistratspersonen des Ran= tons fpricht die Mannschaft an, macht fie auf ben Ernft bes Rriegseibes aufmertfam und auf bie Chre, die Waffen fur bas Baterland tragen zu burfen. Das Bewehr wird geschultert, fammtliche Offiziere gieben ben Gabel; es wird breimal Bann gefchlagen. Der im Rang am hochsten stehende Offizier verliest zuerst die Rriegsartifel. Dann wird Gewehr beim rech= ten Ruß genommen, bas Saupt entblößt; bie Offiziere treten vor die Front und kehren fich gegen die Mannschaft. Die Gibesformel wird verlesen und die gesammte Truppe, mit Aus= nahme ber Cabres, welche den Gid bereits ge= fchworen, leiftet ben Gid.

Unmittelbar nach der Gidesleiftung wird befilirt.

2. Die neu brevetirten Offiziere haben bei ihrem Diensteintritt in die taktische Ginbeit einen Rriegseid zu ichwören, beffen Faffung analog ift mit bem fur bie Offiziere bes eibgen. Sta= bes vorgeschriebenen. Die Gibleiftung hat fol= gendermaßen zu geschehen: bei der ersten paffen= den Belegenheit wird bas Bataillon (refp. bie Rompagnie) in ein offenes Quarre gestellt, die Rriegsfahne (wir werden auf diefen Ausbruck gleich naber eintreten) wird in die Mitte besselben gebracht, die Offiziere, welche ben Gid zu leisten baben, treten vor die Front mit gezogenem Sabel. Das Bewehr wird gefchul= tert, das Spiel ichlägt und bläst breimal Bann. Der Bochst=Rommandirende verliest die Gides= formel und lagt die Betreffenden ichwören.

Dieser Gib wird natürlich nur bei ber ersten Brevetirung geleistet und nicht bei jedem Avan=cement.

- 3. Treten Truppen in eibgenöffischen Dienft, mohl= verstanden nicht in Instruktonebienft, fondern bei ernstern Aufgeboten, so ruckt das Bataillon (die Rompagnie) in kompleter Tenue aus; das offene Quarre wird formirt. Gine bobere Magistratsperson spricht die Truppen an, er= tlart ihnen den Grund diefes Aufgebotes, mahnt fie an ihren Kriegseid und übergiebt bierauf die Rriegsfahne dem Rommandanten bes Ba= taillons. Das Bataillon bat bas Gewehr in Barade, fammtliche Offiziere fteben zwei Schritte vor ber Fronte ihrer Abtheilung, bas Spiel schlägt ober bläst Fahnenmarsch. Der Rom= mandant übergiebt die gahne dem Fahndrich; berselbe wendet fich gegen bas Bataillon, ber Rommandant und fammtliche Offiziere faluti= ren die Fahne mit dem Gabel. hierauf tritt ber Fähndrich ins Glied. Alles tritt ein. Das Bataillon befilirt vor der Magistratsperson.
- 4. Die Offiziere des eidgenöffischen Stades schwören ihren Kriegseid bei ihrer Ernennung in die Hand der ersten Magistratsperson bes

- Rantons, nicht einem beliebigen Regierungs= ftatthalter, wie es jest oft geschieht. Sie er= scheinen bazu in kompleter Uniform und nicht in bürgerlicher Kleidung, wie es zuweilen vor= kömmt.
- 5. Die Kriegsfahne biefer Ausbruck muß gerechtfertigt werden. Es hat uns nie gefal= len, daß man bie Fahne, biefes hochfte Emblem bes Bataillons, immer zu jedem Ausruden, zu jedem Erergitium mitschleppt; bas follte in Bu= funft vermieden werden; bie Rriegsfahne bes Bataillons wird nur zu aftivem Dienft und bei ben obgenannten Anläffen mitgenommen; im gewöhnlichen Inftruktionsbienft wird fie durch eine beliebige Manovrirfahne ersett. Der lettern werden natürlich gar feine Chrenbe= zeugungen erwiesen, besto großere ber Rriege= fahne. Jeder Soldat muß es fühlen, es han= belt fich um ernfte Dinge, es handelt fich dar= um, ben Rriegseid mit bem Blut gu lofen, wenn die Rriegsfahne über ben Bajonneten flattert.

Etwas Aehnliches wie die Fahne ist die eidgen. Armbinde. Wer unter uns vor 1850 schon der Arsmee angehörte, weiß sich sicherlich noch zu erinnern, welchen Eindruck es machte, wenn die eidgen. Armsbinde umgebunden wurde. Dieser erhebende Sindruck ist bei den Spezialwaffen so zu sagen ganz verwischt, sie tragen die Binde immer; nur bei der Infanterie sindet er sich noch, die seltener in eidg. Dienst tritt. Die eidgen. Armbinde muß das wieder werden, was sie war, das Feldzeichen. Alle, Offiziere und Soldaten, binden sie nur für den aktiven Dienst um, sonst wird sie nicht getragen. Dann wird dieser Mosment wieder ein erhebender sein, wie früher.

Gewaltige Eindrücke produzirt nur das Ungewöhnliche. Das Alltägliche wird gemein.

Die Infanterie-Offiziers-Aspiranten-Schule in St. Gallen.

Wohl keine ber neuen Bundesschöpfungen in militärischer Beziehung hat so rasch Wurzel gekaßt und so entschieden als eine Nothwendigkeit sich eingebürgert, als die Schöpfung der Infanterie-Aspiranten-Schulen. Raum zwei Jahre sind seit Erlaß des Gesebes verstossen und bereits haben wir vier solcher Schulen abgehalten, in denen circa 330 Aspiranten und 60 Offiziere (Unterlieutenants) also in runder Zahl an 400 junge angehende Offiziere ihre Aussbildung erhalten haben. Alle Kantone haben im Brinzip der neuen Einrichtung beigestimmt und fast alle senden bereits ihre Aspiranten, Unteroffiziere und jungen Offiziere bin. Jahr um Jahr füllen sich die Lücken in den Offizierestorps der Bataillone mit jun=